

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	25.01.2018	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.01.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.02.2018	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Theodor-Heuss-Schule, Zügigkeitserweiterung und Bildung eines Schuleinzugsbereichs</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Bedarfsgerechte Bereitstellung eines wohnungsnahen Realschulplatzangebots im Stadtbezirk Sennestadt</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Schul- und Sportausschuss, 04.04.2017, TOP 3.7, öffentlich Bezirksvertretung Sennestadt, 06.04.2017, TOP 9, öffentlich</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Aufnahmekapazität der Theodor-Heuss-Schule wird ab Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Abstimmungen und Beteiligungen vorzunehmen und die Genehmigung der Bez.-Reg. Detmold einzuholen. Für die Theodor-Heuss-Schule wird ein rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereich gemäß der dieser Vorlage beigefügten Rechtsverordnung festgesetzt. Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. <p>Begründung:</p> <p>Die THS ist eine planmäßig vierzügige Realschule mit gebundenem Ganzttag sowie (seit 2014) gemeinsamen Lernen (GL) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Ferner ist die THS seit 2016 Sportschule NRW. Sie verfügt über 23 Unterrichtsräume sowie zugehörige Kurs- und Fachräume, Der Unterrichtsraumbedarf für eine vierzügige Sek.-I-Schule beträgt mind. 24 Unterrichtsräume und wird somit knapp unterschritten.</p>

In den letzten Jahren ist die Schülerzahl der THS durch Bildung zusätzlicher Eingangsklassen aufgrund hoher Anmeldezahlen sowie die Einrichtung von zwei Klassen für zugewanderte Schüler/innen (Gruppen zur Deutschförderung, ehem. Auffang- und Vorbereitungsklasse bzw. „Internationale Klasse“) gestiegen. Der zusätzliche Raumbedarf wird in der unmittelbar benachbarten JRS gedeckt. Die JRS verfügt über 15 Unterrichtsräume sowie zugehörige Kurs- und Fachräume. Etwa die Hälfte dieser Unterrichtsräume wird inzwischen von der THS genutzt. Die JRS wird zum 31.07.2019 aufgelöst; aktuell führt die JRS noch die Jahrgänge 9 und 10 jeweils zweizügig sowie eine Klasse zur Deutschförderung.

Die letztjährigen Anmeldezahlen (Aufnahmewünsche) an der THS stellen sich bei einer Aufnahmekapazität von 108 Plätzen wie folgt dar:

	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2015/16
angemeldet	154	178	144
davon aus Sennestadt	k.A.	93	k.A.
davon aus anderen Stadtbezirken BI	k.A.	18	k.A.
davon Auswärtige	42	66	35

Durch Bildung von zwei Mehrklassen zum Schuljahr 2017/18 konnte der Anmeldeüberhang vollständig aufgefangen werden. Zum Schuljahr 2016/17 wurde lediglich eine Mehrklasse beschlossen bzw. genehmigt, so dass es zu zahlreichen Ablehnungen kam, von denen auch einige Sennestädter Schüler/innen betroffen waren. Ursache dafür ist, dass Anmeldungen von Schülern/innen aus Nachbargemeinden chancengleich wie Bielefelder Schüler/innen behandelt werden müssen, wenn sie in ihren Heimatgemeinden die gewünschte Schulform nicht (mehr) vorfinden.

Mit E-Mail vom 02.03.2017 hat der Schulleiter an die grundsätzliche Erweiterung der Schule auf 5 Züge erinnert. Ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss datiert bereits vom 08.01.2015:

„Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule befürwortet die vom Schulträger vorgeschlagene 5-Zügigkeit unter der Bedingung, dass im Rahmen dieser 5-Zügigkeit und dem im letzten Jahr begonnenen Gemeinsamen Lernen in den kommenden Schuljahren zwingend weitere Räume der Johannes-Rau-Schule in ausreichender Anzahl durch die THS übernommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, befürwortet die Schulkonferenz eine 4-Zügigkeit.“

Die Stellungnahme der Schulkonferenz bezog sich auf die Diskussion in der AG SEP am 26.11.2014, in der die Fünfzügigkeit der THS von der Verwaltung erstmals vorgeschlagen und von allen SEP-Arbeitsgruppenmitgliedern einstimmig unterstützt wurde. Im Gesamtkontext der Zügigkeitsfestlegungen für alle Realschulen und Gymnasien und der Entscheidung über schulorganisatorische Maßnahmen blieb es dann jedoch gemäß eines gemeinsamen Antrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und CDU in der Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 16.01.2016 (Drucksache 2582/2014-2020 vom 08.01.2016) bei der Vierzügigkeit der THS.

In seinem Antrag vom 02.03.2017 verweist der Schulleiter auch auf den Status als NRW-Sportschule mit einem über Sennestadt hinausreichendem Einzugsgebiet, wodurch zugunsten der Sportschule die Aufnahmekapazität eines Zuges inhaltlich festgelegt wird. Im Hinblick auf ein bedarfsgerechtes wohnungsnahes Sek.-I-Angebot für die Schülerinnen und Schüler aus Sennestadt, die den insgesamt neunzügigen 4. Jahrgang der Sennestädter Grundschulen verlassen, erachtet die Verwaltung die beantragte Erweiterung als sachgerecht. Der Raumbedarf kann in der frei werdenden JRS gedeckt werden.

Die Zügigkeitserweiterung der THS um einen Zug ab Schuljahr **2018/19** wurde dem Schul- und Sportausschuss mit Drucksache 4526/2014-2020 am 04.04.2017 und der Bezirksvertretung Sennestadt am 06.04.2017 zur Entscheidung bzw. Anhörung vorgelegt. Für das Schuljahr 2017/18 wurde die Bildung von 2 Mehrklassen vorgeschlagen. Der Schul- und Sportausschuss stimmte der Bildung von zwei Mehrklassen mehrheitlich bei einigen Enthaltungen zu, stellte die Entscheidung

über die Zügigkeitserweiterung ab Schuljahr 2018/19 aber aufgrund des von der CDU-Fraktion geltend gemachten Beratungsbedarfs einstimmig zurück und verwies den Sachverhalt an die AG SEP.

Die Bezirksvertretung Sennestadt kritisierte, dass der Schulausschuss bereits vor der Bezirksvertretung eine Entscheidung zur Sache getroffen habe. Ferner war man der Auffassung, dass es unverhältnismäßig sei, die Theodor-Heuss-Schule zu zwingen, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Sennestadt zugunsten von Schülerinnen und Schülern aus Nachbarkommunen abzulehnen. Die Bezirksvertretung beschloss sowohl die Mehrklassenbildung als auch die Zügigkeitserweiterung ab Schuljahr 2018/19 mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen.

In dem vom 03.02.2018 bis 16.03.2018 durchzuführenden Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/19 rechnet der Schulleiter der THS aufgrund der schon jetzt eintreffenden Anfragen von Eltern erneut mit hohen Anmeldezahlen. Aus Sicht der Verwaltung ist es fraglich, ob darauf erneut mit der Bildung von Mehrklassen reagiert werden kann. Schulrechtlich besteht lt. einem im Entwurf vorliegenden Erlass des MSB die Erwartung, dass Schulträger auf dauerhaft hohe Schulplatznachfrage mit planmäßiger Kapazitätserhöhung reagieren. Die Bildung von Mehrklassen sei die Ausnahme.

Zur Problemlösung soll die Aufnahmekapazität der THS ab Schuljahr 2018/19 um einen Zug auf fünf erhöht werden. Die THS nutzt bereits jetzt neben den eigenen 23 Unterrichtsräumen und Fachräumen weitere 7 Unterrichtsräume der im Schulzentrum benachbarten Johannes-Rau-Schule, die zum 31.07.2019 aufgelöst wird. Dann stehen der THS weitere 8 Unterrichtsräume sowie Fachräume zur Verfügung, so dass die erforderliche Raumversorgung für die Fünfüzigkeit vollumfänglich gesichert ist. Die Zügigkeitserhöhung muss mit Nachbarschulträgern abgestimmt und der Bez.-Reg. zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zusätzlich zur Kapazitätserweiterung wird für die THS ein Schuleinzugsbereich gem. § 84 Abs. 1 SchulG in den in der Hauptsatzung festgelegten Grenzen des Stadtbezirks Sennestadt gebildet. Dadurch wird erreicht, dass zunächst die Anmeldungen Sennestädter Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden können. Schülerinnen und Schüler aus anderen Bielefelder Stadtbezirken oder aus Nachbargemeinden, die keinen wichtigen Grund nachweisen, können danach im Rahmen noch freier Plätze aufgenommen werden oder müssen an andere, noch aufnahmefähige Bielefelder Realschulen verwiesen werden. In den vergangenen Jahren war z.B. die Realschule Senne stets noch aufnahmefähig.

Die Stadt Bielefeld hat bisher vom Instrument der Schuleinzugsbereiche nur bei einigen Grundschulen, nicht jedoch bei weiterführenden Schulen Gebrauch gemacht.

§ 84

Schuleinzugsbereiche

(1) Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt. (...)

Die vorrangige Versorgung der Sennestädter Schülerinnen und Schüler an der THS entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Bezirksvertretung Sennestadt.

Die Bildung eines Schuleinzugsbereichs bedarf keiner Genehmigung durch die Obere Schulaufsicht. Allerdings kann die Bez.-Reg. Aufnahmeentscheidungen des Schulleiters, denen eine fehlerhafte Anwendung des Steuerungsinstruments „Schuleinzugsbereich“ zugrunde liegt, im Widerspruchsverfahren aufheben, z.B. wenn nicht im Einzugsbereich wohnende Kinder im Vergleich zu bevorrechtigten Kindern aus dem Einzugsbereich unangemessen benachteiligt werden.

Zu den geplanten Maßnahmen wurden als möglicherweise betroffene Nachbarschulträger die Städte Schloß Holte-Stukenbrock, Oerlinghausen, Verl und Gütersloh um Stellungnahme gebeten. Aus

Gütersloh liegt bisher keine Antwort vor. Die Stadt Verl hat keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Die vom Bürgermeister unterzeichnete Stellungnahme der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vom 20.12.2017 lautet wie folgt:

„Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat das Ziel, möglichst allen Kindern die in dieser Stadt wohnen, auch einen Platz in den hiesigen Schulen anzubieten.

Gleichwohl ist es stets auch so, dass Erziehungsberechtigte für ihre Kinder Schulformen wünschen, die nicht am Ort wohl aber in den Nachbarkommunen angeboten werden. Hierzu gehört auch die THS in Bielefeld-Sennestadt. Von daher hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gegen eine Erweiterung der Theodor-Heuss-Realschule von vier auf fünf Züge keine Einwände.

Bei der von Ihnen weiterhin angestrebten Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Theodor-Heuss-Realschule gehe ich davon aus, dass für Kinder aus Schloß Holte-Stukenbrock, die an dieser Schule angemeldet werden, eine Auswahl bei der Aufnahme weiterhin nach den geltenden Vorschriften des Schulgesetzes erfolgt.“

Die Stadt Oerlinghausen, vertreten durch den Fachbereichsleiter Schule, hat am 14.12.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadt Oerlinghausen hat Bedenken gegen die dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit der THS von vier auf fünf Züge.

Die Stadt Oerlinghausen hatte bereits zur Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge erhebliche Bedenken geäußert, da diese Errichtung sicher Auswirkungen auf die Anmeldezahlen an der Heinz-Sielmann-Schule (HSS), Sekundarschule der Stadt Oerlinghausen hat. Aufgrund der Schulentwicklungsplanung der Stadt Oerlinghausen und den aktuell tatsächlich an der HSS angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Bielefeld wird die HSS auch in Zukunft, wenn auch nur sehr knapp, dreizügig geführt werden können. Sollte nun in Zukunft die THS dauerhaft fünfzügig geführt werden, könnte das nach Auffassung der Stadt Oerlinghausen weitere negative Auswirkungen auf die Schülerzahl der HSS haben.

In den letzten beiden Schuljahren sind 10 bzw. 15 Schülerinnen und Schüler aus Oerlinghausen an der THS angemeldet worden. Es bleibt, auch bei Einrichtung eines Schuleinzugsbereiches gem. § 84 Abs. 1 SchulG NRW, zu erwarten, dass sich auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus dem Grundschulverbund Lipperreihe–Südstadt, bei der THS anmelden, wenn dort die Aufnahmekapazität steigt.

Aufgrund dieser beiden schulorganisatorischen Maßnahmen der Stadt Bielefeld befürchtet die Stadt Oerlinghausen eine Gefährdung des Bestandes der HSS.“

Das Amt für Schule der Stadt Bielefeld teilt die Sorge der Stadt Oerlinghausen nicht. Die formale Zügigkeitserweiterung der THS erhöht die Aufnahmekapazität der Schule im Vergleich zu den Vorjahren, in denen regelmäßig ein- oder zwei Mehrklassen gebildet wurden, faktisch nicht. Nach Festsetzung der Fünfzügigkeit ist seitens der Stadt Bielefeld grundsätzlich keine darüber hinausgehende Mehrklassenbildung an der THS mehr vorgesehen.

Ferner zeigen die beigefügten Auswertungen (Anlagen 1 und 2), dass allein die drei Sennestädter Grundschulen ein genügend großes Schülerpotenzial bieten, um die THS bereits vierzügig auszulasten. Gemeindefremde Kinder, die nach Auffassung der Bez.-Reg. Detmold bei der Kapazitäts-

planung kommunaler Schulen ohnehin nicht berücksichtigt werden dürfen, sind zur Auslastung der THS nicht erforderlich. Einen weiteren Zug der THS beansprucht die Sportklasse, die bisher und auch in Zukunft einen weit über den Stadtbezirk bzw. den geplanten Schuleinzugsbereich hinausgehenden Zulauf besonders sporttalentierter Schülerinnen und Schüler hat und aufgrund der Vereinbarung der Stadt Bielefeld mit dem Land NRW zur Errichtung der Landessportschule Bielefeld-Herford auch ausdrücklich haben soll.

Die Bedenken der Stadt Oerlinghausen sollten deshalb nicht zum Anlass genommen werden, auf die vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen zu verzichten.

Dr. Witthaus
Beigeordneter